

2.2 Aufklärung

2007 wurden nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 6 284 661 Straftaten erfasst und 3 456 485 als aufgeklärt registriert. Dies entspricht einer Gesamtaufklärungsquote von 55,0 % (2006: 55,4 %, 1993: 43,8 %). Sie lag damit nur geringfügig unter dem Höchststand von 2006.

Die Gesamtaufklärungsquote ist jedoch wenig aussagekräftig, wie eine Aufschlüsselung nach einzelnen Straftaten(gruppen) zeigt (siehe T23).

Zwischen den einzelnen Deliktgruppen sind nämlich erhebliche Unterschiede festzustellen. So wurden z.B. nur 14,9 % der Diebstähle unter erschwerenden Umständen aufgeklärt. Bei Rauschgiftdelikten besteht demgegenüber eine hohe Aufklärungsquote (94,7 %), was allerdings nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass der Polizei hier nur ein kleiner Teil der begangenen Straftaten bekannt geworden ist. Die Gesamtaufklärungsquote sagt auch über Qualität und Quantität der polizeilichen Arbeit unmittelbar nichts aus. Sie stellt lediglich einen rechnerischen Wert dar, der die Unterschiedlichkeiten der erfassten Delikte und deren Aufklärungsmöglichkeiten nicht deutlich werden lässt.

2.2.1 Entwicklung der Aufklärungsquoten einzelner Straftaten(gruppen)

Entwicklung der Aufklärungsquoten einzelner Straftaten(gruppen)

Bereich: 1970 - 1990 alte Länder; ab 1993: Bundesgebiet insgesamt

T23

Schlüssel	Straftaten(gruppen)*)	Aufklärungsquote in %					
		2007	2006	2000	1990	1980	1970
0100+	Mord und Totschlag	96,8	95,5	95,3	94,6	95,8	94,4
0200							
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	82,9	82,9	79,7	70,3	72,3	75,0
2100	Raubdelikte	51,5	51,5	50,5	43,7	53,0	58,1
2220	Gefährliche und schwere Körperverletzung	82,5	83,2	83,9	82,6	84,5	83,8
2240	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	90,1	90,3	90,2	90,0	90,5	87,9
2300	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	89,3	89,8	89,4	88,9	86,9	87,1
3***	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	43,5	43,6	48,7	51,3	40,7	39,3
4***	Diebstahl unter erschwerenden Umständen darunter:	14,9	14,3	14,4	14,5	18,2	24,8
435*	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	20,0	19,3	17,7	16,2	27,0	33,8
***1	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	30,3	29,2	26,2	30,7	33,8	35,8
5100	Betrug	83,3	83,8	79,9	90,0	94,5	95,8
5300	Unterschlagung	60,1	60,9	67,8	74,7	79,3	87,7
5400	Urkundenfälschung	87,2	88,8	93,8	94,6	94,0	95,2
6300	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	97,0	97,0	97,8	99,2	100,3	102,0
6400	Bran dstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	48,1	49,1	48,5	47,2	52,3	59,7
6500	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	80,0	81,8	88,7	87,0	95,2	95,6
6730	Beleidigung	90,1	90,5	89,6	87,7	84,7	81,3
6740	Sachbeschädigung	25,6	26,4	26,9	24,0	25,5	24,8
6760	Straftaten gegen die Umwelt	58,4	57,9	61,0	72,5	73,9	-
7250	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	97,7	98,7	99,2	99,3	99,8	-
7300	Rauschgiftdelikte (BtMG)	94,7	94,7	95,4	94,6	95,1	92,7
--	Straftaten insgesamt	55,0	55,4	53,2	47,0	44,9	48,3

Aufklärungsquoten über 100% sind u.a. dadurch zu erklären, dass im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt wurden.

*) Die Auflistung ist nicht vollständig. Eine vollständige Übersicht bietet die Tabelle 01 im Anhang (Spalten 14 und 15).

Hinweis: Bei den Schlüsselzahlen "1110", "2240", "435*", "6400" und "6500" gab es 1998 gesetzliche Änderungen.

Im Jahre 2007 blieben 2 828 176 Fälle unaufgeklärt. 37,5 % davon waren Diebstahlsfälle unter erschwerenden Umständen, 26,3 % Diebstahlsfälle ohne erschwerende Umstände und 20,9 % Sachbeschädigungen. 84,7 % der unaufgeklärten Fälle entfielen also auf Diebstahl und Sachbeschädigung.